



PFAD

PFAD Bundesverband
der Pflege- und Adoptivfamilien
e.V.

Oranienburger Str. 13-14 10178
Berlin

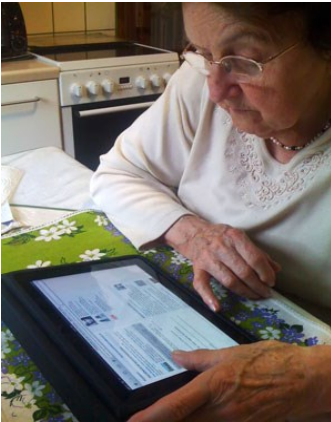
Telefon: 030 9487 9423
Telefax: 030 4798 5031
E-Mail: info@pfad-bv.de

www.pfad-bv.de
www.pfad.wordpress.com

Träger der freien Jugendhilfe,
vom Finanzamt als gemeinnützig
anerkannt,
Projektleitung der Bundesar-
beitsgemeinschaft ADOPTION
und INPFLEGE

Mütter ohne Geburt !

Pflege- und Adoptivmütter werden bei der rentenrechtlichen Anerkennung von Kindererziehungszeit benachteiligt



© ClipArt Galerie

Frau Fleischer ist seit 3 Jahren Rentnerin. Als im Sommer 2014 mit der „Mütterrente“ eine bessere Anerkennung der Erziehungsleistung versprochen wurde, freute sie sich, wie auch zehntausende andere, auf eine Rentenerhöhung. Monatlich 28,61 € mehr hatte sie sich ausgerechnet.

Doch der Betrag für die Anerkennung der Erziehungsleistung fehlte auf dem neuen Bescheid.

Im August 1986 hatten sie und ihr Mann Enrico das erste Mal im Heim besucht und schon im September zog er bei Ihnen ein. Da war Enrico bereits 16 Monate alt. In dieser Zeit hatte er viele *zu Hause*: seine Mama, das Kinderkrankenhaus, zurück zu Mama und schließlich das Kinderheim.

Eigentlich fand Karin Fleischer es ganz normal, dass sie für dieses vom Leben bisher benachteiligte Kind ihre Berufstätigkeit aufgab. Enrico war auch wirklich kein einfaches Kind. Trotzdem ist es Familie Fleischer gelungen Enrico so zu fördern und zu unterstützen, dass er heute sein Leben selbst meistern kann, einer Erwerbstätigkeit nachgeht und Steuern zahlt.

Doch diese Erziehungsleistung wird mit der sogenannten Mütterrente nicht anerkannt. Die „Mütterrente“ wird nur den Rentnerinnen zuerkannt, die bereits für ein Kind unter 12 Monaten Kindererziehungszeit anerkannt bekommen haben. Eigentlich ist für Rentnerinnen die „Mütterrente“ die Erhöhung von einem auf zwei Entgeltpunkte – und wer bisher keinen Entgeltpunkt hatte, bekommt auch keine Erhöhung.

Wie Frau Fleischer geht es vielen Frauen. Ob es die engagierten Familien waren, die in den siebziger Jahren dem Aufruf „Holt die Kinder aus den Heimen“ folgten, oder die, die sich in den achtziger Jahren Kindern annahmen, die schon älter als ein Jahr waren. Sie alle halfen mit, die Ausgaben des Staates zu verringern.

In der Logik des Rentenrechtes gibt es keinen Unterschied zwischen Geburt und Erziehungsleistung. Doch die Wirklichkeit ist anders. Jährlich werden fast zehntausend Kinder als Pflege- oder Adoptivkinder in andere Familien vermittelt. Viele davon sind älter als drei Jahre. Für alle gilt: Erziehungsleistung und Geburt fallen auseinander, da die Erziehung nicht von denjenigen Müttern und Vätern geleistet wird von denen sie abstammen.

Im Laufe der Jahre steigt so die Zahl der Mütter, die keinen Anspruch auf Rentenleistung durch Erziehungszeit haben – es betrifft bereits mehrere zehntausend.

Will man **wirklich die Lebensleistung von Müttern, auch Adoptiv- und Pflegemüttern**, in der gesetzlichen Rentenversicherung anerkennen, ist es notwendig, die Erziehungsarbeit für alle Kinder bis 12 Jahren¹ zu honorieren. Diese Leistung soll mit **mindestens einem Entgeltpunkt** oder **der Anerkennung von 12 Monaten** berücksichtigt werden.

¹ Analog zu den von der gesetzlichen Krankenversicherung anerkannten Betreuungszeit von Kindern – Siehe SGB V § 45 Absatz 1